



An die Klassen des 5.-7. Jahrgangs
des KAV-Gymnasiums

Celle, den 30.9.2014

Pausenregelung KAV I

Liebe Schülerinnen und Schüler,

wir haben leider beobachtet, dass einige der folgenden Regelungen an unserer Schule in „Vergessenheit“ geraten sind. Wir möchten Euch deshalb auf einige Dinge hinweisen, die für ein möglichst entspanntes aber geordnetes Miteinander wichtig sind:

1. Der Aufenthaltsbereich in der Pause für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5-7 am Standort KAV I ist grundsätzlich der Schulhof von KAV I. Der Flur an der Hausmeisterloge vorbei entlang der Räume 3 und 2 darf nur benutzt werden, um zur KAVerne und zurück zu gelangen; er ist kein Aufenthaltsbereich. Falls ihr in der KAVerne etwas kaufen wollt, begeben euch bitte gleich zu Beginn der Pause dorthin und verlasst dann das Gebäude.
2. Bei Regenspauzen begeben sich bitte alle in das Erdgeschoss von KAV I. Die Klassenräume gehören auch dann grundsätzlich nicht zum Aufenthaltsbereich.
3. Beim Wechsel zu den Fachräumen im ersten bis dritten Stock von KAV I ist es wenig zweckmäßig, die Taschen bis zum Raum zu tragen. Denn so müsst ihr die Treppen zweimal steigen! Lagert sie bitte in den Taschenregalen oder vor Eurem Klassenraum und begeben euch dann auf den Hof. Beachtet dabei, dass die Gänge und Treppen begehbar bleiben müssen.
4. Der Zugang zu den naturwissenschaftlichen Räumen erfolgt nach den großen Pausen immer durch das Gebäude und nicht über den Fußweg an der Hannoverschen Straße.

Diese Regelungen sind notwendig, da jede Schule gesetzlich verpflichtet ist, Schülerinnen und Schüler bestimmter Altersgruppen während der Zeit in der Schule zu beaufsichtigen (nicht zu überwachen!). Eine solche Beaufsichtigung ist nicht mehr zu leisten, wenn die Schülerinnen und Schüler über ein großes Gelände oder gar viele einzelne Klassenräume und Flure verstreut sind.

Daher bitten wir um Euer Verständnis und Eure Mithilfe.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

i.V. P. Tilly